

ZU DIESEM HEFT

Diese Ausgabe der Zeitschrift *Bewährungshilfe* legt den Themenschwerpunkt auf die rechtlichen Aspekte der Bewährungshilfe und versucht hierbei auch, einen Einblick in die Frage zu geben: Was sind eigentlich die konkreten rechtlichen Erwartungen an das Tun in diesem spannungsreichen komplexen Themenfeld Sozialer Arbeit?

Die Idee kommt nicht von ungefähr, da die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, die das Aufgabenfeld beschreiben, man könnte auch behaupten: es begrenzen, vor mehr als 50 Jahren in der Grundausrichtung im Strafgesetzbuch verankert wurden. Während in der inzwischen vergangenen Zeit die gesetzlichen Grundlagen zumindest auf Bundesebene nahezu unverändert blieben, entwickelten sich nicht nur Bewährungshilfeorganisationen, sondern auch das Berufsfeld der Sozialen Arbeit ganz umfassend weiter. Grund genug, um sich diesem Schwerpunkt erneut zu widmen.

Natürlich kommen, dem Themenschwerpunkt entsprechend, in der Mehrzahl Juristinnen und Juristen zu Wort. So wird der Richter am Kammergericht in Berlin, *Holger Mann* im ersten Beitrag einige der rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, aber auch einige der Gedanken zu den grundlegenden Erwartungen an die Bewährungshilfe aus gerichtlicher Sicht darlegen. Ihm folgt ein Interview mit *Katja Brune*, die sich als Richterin am Oberlandesgericht in Brandenburg zu Fragen der konkreten Zusammenarbeit zwischen der Strafvollstreckungskammer und den Mitarbeitenden der Bewährungshilfe äußert. Dabei positioniert sie sich auch zu einigen Erwartungen an die Bewährungshilfe und zur Empfehlung eines *best practice* im Miteinander der Akteure. In einem dritten Beitrag betrachten *Alexander Baur*, *Lena Kolkmeier* und *Elena Schaffeld* unter Berücksichtigung der Aspekte des sogenannten doppelten Mandats die rechtsstaatlichen Grundsätze für die Bewährungshilfe und beschreiben hiernach den Kern eines sich von anderen Bereichen der Sozialen Arbeit abgrenzenden „robusten“ Hilfeangebotes.

Natürlich darf bei diesem Schwerpunktthema die Perspektive der Praxis nicht fehlen. *Jona Reichl*, ein dienstjunger Mitarbeiter aus der Bewährungshilfe in Mannheim, gibt einen kurzen Einblick in seine Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Gericht, aber auch mit rechtlichen Grenzen und nicht zuletzt mit formellen Vorgaben. Die Hintergründe der Entstehung, aber auch die Schwerpunkte des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein schildern schließlich *Jana Bewersdorff* und *Jo Tein*. Hierbei blicken sie auch auf die wesentlichen Erfahrungen in den nunmehr drei Jahren nach Inkrafttreten dieser landesrechtlichen Regelungen zurück.

In einem ausführlichen Einzelbeitrag stellt *Dagmar Oberlies* die Befunde eines komplexen Forschungsprojektes vor. Neben dem Weg von verurteilten Menschen in die Bewährungshilfe, deren Problemlagen, den Interventionen der Bewährungshilfe nimmt sie die *compliance* der Klientel, deren Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Schlüsse in den Blick. Abgerundet wird das Heft von einer Rezension der 5. Auflage des Handbuchs Resozialisierung (*Axel Dessecker*) und einem Tagungsbericht des *DBH Fachverbands* zum Thema Entlassungs- und Übergangsmanagement.

In der Redaktion begrüßen wir mit Katharina Heitz aus Baden-Württemberg und Marcel Guéridon aus Niedersachsen zwei neue Kolleg*innen, denen wir für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg wünschen. Zugleich ist Sabine Kramp aus der Redaktion ausgeschieden und in den Beirat gewechselt. Wir danken ihr auch an dieser Stelle für ihre produktive Mitarbeit.

Redaktion, Verlag und Herausgeber trauern um Prof. Dr. Dieter Rössner, der am 16. April 2025 verstorben ist. Dieter Rössner war nicht nur ein langjähriger Begleiter dieser Zeitschrift, sondern der Sozialen Arbeit mit Straffälligen und der Kriminalpolitik insgesamt. Am Ende dieser Ausgabe steht deshalb ein Nachruf, den *Britta Bannenberg* verfasst hat.

MICHAEL NISSEN • AXEL DESSECKER